

Martin Stotzer

# Berührende Aktenfunde

aus verblichenen Jahrhunderten

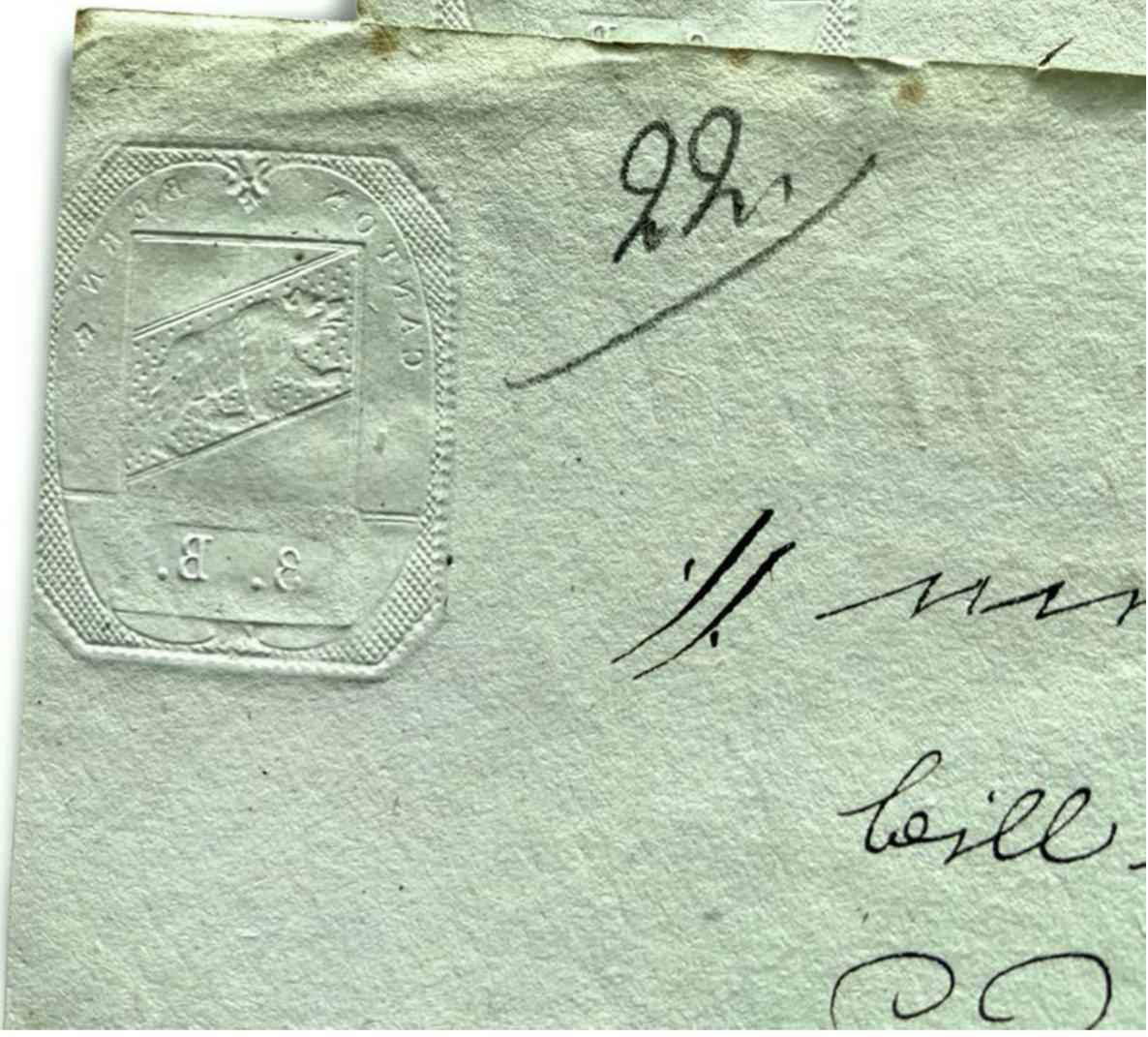
**Von Armut und Not, Unrecht und Streit**

*Siehe Handlung in Johann Casparus in D. J. H.  
Begebt, die ich ihnen unter anderem  
Angelegenheit, fürigiae in D. J. H. Casparus  
von 1<sup>o</sup> Decembris 1758*





2A.



22.

*[Signature]*

bill.

00

## ***Inhalt***

Vorwort

Teil I: Armut und not

Frühes Heimweh eines Auswanderers / Philadelphia liegt noch in weiter Ferne. 1819

Eine im Auftrag der Anna Ruchti, des Messerschmieds Ehefrau in Büren an der Aare, verfasste Bittschrift. 1834

Armutsschein für Lisette Suter. 1802

Ein Bittgesuch zur Bestätigung der Armengenössigkeit. Um 1812

Von der Kanzel zu verlesen: Bankrott, Konkurs, Versteigerung. 1790

Ein Taubstummer geht seiner Rechte an Bürgernutzungen verlustig. 1849

Ein Scheltschreiben an den Gemeinderat von Büren an der Aare aus dem Jahre 1877.

Ein Leben voll Müssiggang und Schleckerei. 1860

Vom Schicksal eines verunsicherten, haltlosen Menschen. 1882, 1889

Naturalien – Teil eines Arzthonorars 1677.

Ein Arztzeugnis aus dem Jahre 1832.

Ein berührender Liebesbrief aus dem Jahre 1846.

Verarmung und Verwahrlosung des Schneidergesellen Ludwig Schmalz in Lyon. 1813

Ein Brief aus dem belagerten Paris vom 18. November 1870 an den Bürgermeister von Büren an der Aare. Ballonpost.

Söldnerschicksal eines Bürenburgers. 1879

Tod eines Bürenburgers in napoleonischen Diensten. 1809

Von enthusiastischem Aufbruch zu spurlosem Verschwinden. 1833, 1834, 1887

## Teil II: Unrecht und Streit

Auf fremdem Territorium lässt sich leichter sündigen. 1808, 1811, 1814

Von den Aufgaben der Sittengerichte. 1841

Eine Streitsache mit widersprüchlichen Zeugenaussagen. 1795

Beschimpfung eines Nachtwächters. 1796

Wird wohl die Abschiebung der Maria Witschy in eine Anstalt für „gefallene Mädchen“ erfolgen? 1866

Fahndung nach der Mutter eines Findelkindes. 1834

Ein Neugeborenes, das niemand will. 1808

Ein Kiltgänger versucht sich aus der Verantwortung zu stehlen. 1829

Auf der Suche nach dem wirklichen Vater. 1798

Schwanger, ausgewiesen und misshandelt. 1815

Von der Vaterschaft fremder, attraktiver Handwerksgesellen. 1762

Gleich 4 angeklagte verheiratete Männer ... und alle leugnen es. 1774

Midlife-Crisis und Eifersucht. 1809

Eine freiwillige Trennung, der Erwerbstätigkeit zuliebe. 1816

Ein klarer Fall von Selbstjustiz. 1806

Erkenntnisse aus den Chorgerichtsprotokollen und Gegenmassnahmen der Aufsichtsinstanz. 1810

Ein peinliches, beschämendes Verdikt: Sonntags nach dem Gottesdienst von der Kanzel zu verlesen. 1808

Eines Chorrichters Ehefrau wird des Alkoholmissbrauchs bezichtigt. 1727

Ein Holzdiebstahl mit unglaublicher Begründung. 1840

Die Söhne eines Bannwarts als Holzfrevler. 1758

Eine Schlägerei zu später Stunde. 1833

Eine Beschwerde wegen häufiger Störung kirchlicher Handlungen. 1857

Amtsmissbrauch durch ungetreue Geschäftsführung eines Bürgermeisters. 1762

Zoll hin, Zoll her ... den zahl ich nicht. 1799

## ***Vorwort***

Im Nachlass meines Vaters, Werner Stotzer, fand sich erst vor kurzer Zeit eine Mappe mit einer Anzahl ausgeschiedener „alter Dokumente“, welche er - 1942 Gründungsmitglied der Vereinigung für Heimatpflege Büren - ohne jeden Zweifel im Rahmen der jährlich geplanten „Hornerblätter“ zu bearbeiten und zu veröffentlichen gedachte. Dieses Vorhaben unterblieb jedoch seines fortgeschrittenen Alters wegen, soll nun aber - gewiss in andersartiger Konzeption, indes bestimmt im ursprünglich geplanten Sinne - vollendet werden.

Es handelt sich bei diesen „Dokumenten aus verblichenen Jahrhunderten“ - mit einer Dominanz des 19. Jahrhunderts - sicherlich um Zufallsfunde aus einer Fülle von „Alltags-Akten“, wie sie sich in allen sorgfältig verwalteten Gemeindefarchiven finden lassen (Bittschriften, Armenfürsorge, Verwahrlosung, Kanzel-Verlesungen, Söldnerschicksale, Auswanderungsbegehren, Streitfälle, Sittengerichts- und Chorgerichts-Akten, Vaterschafts-Klagen u.v.a.m.).

Einführende Erläuterungen zu den einzelnen, wortgetreu transkribierten alten Schriftstücken mögen die Leserin / den Leser „einstimmen“ auf den Inhalt / Gehalt des jeweiligen Schriftstücks aus dem „Alltag unserer Vorfahren“.



Baylage H.

21.

# Zuschrift.

Zur mein-ynafenden Gemeinde  
Winnis!

Ich nicht und auch noch, als an  
in wofmest an sie zu schreiben,  
beides ist mit beinam geschrieben  
Ich began dem gnittli Satz & mir  
Lengwid muss Satz & nicht bij  
mir sein, bill ist schon sein dass  
mein Blick mir bestimmt und,  
"gegenkommen" und die fol  
son in Besal sie anfang  
genommen mit nimm  
hann, und ist das ganze  
Gesellschaft mit dem Besiff  
sind und bewil bin und  
mir sie verständig sage  
Aber bei ist und mein  
gnittli fällen, so beson ist  
hundert, ne muss mir  
muss  
//

22.

den bols  
nun als  
I mein Ann,  
dann fallen  
und angn,  
sahn, aber  
funn was,  
ganzlich  
ist en,  
und ein  
u mich  
I nicht  
zu fol,  
Brosen  
dingen,  
in Summ  
nun  
Biffa  
und  
kon  
//

## **Teil I**

Armut und Not / 1

***... ich melde Euch bestimmt, ich will mein Gritlj noch nemmen wann die Gemeinde ihme dass Reissgelt gibt ...***

### **Frühes Heimweh eines Auswanderers / Philadelphia liegt noch in weiter Ferne**

Welch ein Jammer strömt uns aus den Zeilen dieses Dokuments aus dem Jahre 1819 entgegen! Der Bürenburger Samuel Gribi befindet sich auf einem Rheinschiff von Basel Richtung Nordsee, im Vorhaben, nach Amerika auszuwandern. In tiefer Enttäuschung und Erregung verfasst er einen Brief an die Gemeinde Wimmis, den Heimatort seiner zurückgelassenen, schwangeren Margareta. Darin nimmt er Anstoss an der scheinbaren Unmöglichkeit, ein geordnetes Ehe- und Familienleben führen zu dürfen, wo immer es auch sein möge.

In Unkenntnis aller äusseren Umstände türmen sich beim Leser dieser Klageschrift sogleich vielfältige, teils aufwühlende Fragen auf: Ging der erzwungenen Trennung eine rechtsgültige Ehe voraus? Lag allenfalls eine Scheidungsklage der Margareta vor, trotz Schwangerschaft? Aufgrund welcher Vergehen hatte sich Samuel Gribi vor dem Chorgericht Büren an der Aare zu verantworten? Welches Ergebnis zeitigte der angestrebte Rekurs? Wurde dem womöglich verarmten Mitbürger gar eine Auswanderung nahegelegt, unter Vergütung der Reisekosten?

Eine wortgetreue Abschrift des erwähnten Briefes durch den Schreiber des bernischen Ehegerichts zuhanden der Gemeinde Büren an der Aare informiert uns über den verzweifelten und bestimmt ehrlich gemeinten Versuch des einsamen Auswanderers, sein „Gritlj“ auf diesem Wege doch noch zurückzugewinnen. In den Akten des Ehegerichts und im Archiv der Gemeinde Wimmis liessen sich vielleicht ergänzende Dokumente finden, ... die wohl wenig erfreulichen Schicksale der beiden Elternteile und des werdenden Kindes wollen wir hier indes nicht weiter offenzulegen versuchen.

1/2 sollen und man  
in Kind einnehmen

27

Ich begehre mich in Ihre  
Gnaden, mein 1000 fultigen  
Gruß an Sie und mein bestes  
Gutlich und sohn mein Anlie

Ihre Diener

signy: / Samuel Gribj alt Bau,  
in Bnhton.

Basel den 21. <sup>ten</sup> April 1819.

10 | Als Abschrift gleichlaufend  
Basel den 22. <sup>ten</sup> Weimouat

## **Abschrift. Beylage H.**

*An meine geehrte Gemeinde Wimmis!*

*Ich nicht anders kann, als an sie nochmahls an sie zu Schriben, welches ich mit weinen geschriben hab wegen dem Gritlj dass Es mir Langezeit macht dass Ich es nicht bey mir habe, will ich schon sähn dass mein Klük mir bestimmt entgägenkommt, und dis hat schon in Basel sin Anfang genommen mit einem Herren, und ich der ganzen Geschellschaft auf dem Schiff Lieb und wärt bin und mir ser anstendig seye; Aber wann ich nur mein Gritlj hätte, so währe ich kunthänd, es macht mir mehr weder alles ander, will ich bestimmt für ins und mich Schon das Glück in Händen hätte; Aber ich glaube dass die Gemeinde es lieber behalten habe, dem Betragen nach, dem Kuntz nach, ich habe es mit mir wollen nemen, aber der Kunz hat Es mir nicht wollen lassen, den Grund weis ich nicht und den Aus Truk sage ich nicht, die Gemeinde kann sähen was Ihnen Kuntz angestellt hat, und Ihnen das Gritlj zurückgebracht hat, und ich mich doch gestellt wie ein Mann und ich es habe wollen annehmen als mein Weib, und mein Versprächen hab wollen halten was ich vor Gottes Angesicht versprochen habe, Aber schwär sollt es dehnen wärten woh den Augenblick dass Gritlj und mich gescheiden haben, und die Gemeinde wirt an mich gedenken und ich nicht mer schuldig bin zu halten wass Ich versprochen habe, ich sähe dass die Gemeinde in allem dumm gehandelt haben, nun melde ich Ihnen, dass Ihr euch mit der Stadt von Büren wohl in Acht nemmen wägen dem Kind woh das Gritli Under dem Herzen tregt, nun, meine Wohlgeehrete Herren und Gemeinde ich melde Euch bestimmt, ich will mein Gritlj noch nemmen wann die Gemeinde ihme dass Reissgelt gibt*

und sie es Ihnen lesst angelägen sin lasen, es mir so geschwind möglich es nach Vielateälf, (: soll heissen Philadelphia?) zu schiken, ich will es annehmen lieber wenn es dass Kind unter dem Herzen tregt als wann es in den Armen tregt und minder kostspiehlig ist. wann es im fahl in diesem Jahr nicht mehr kommt so will ich es bestimmt im Frühjahr sammt dem Kind annehmen werte ich will mein wort halten und mein Gritlj sammt dem Kind annehmen, darauf können Ihr zehlen. Die Stadt von Büren hat mir Jez nichts mehr zu befehlen, ich stehe Jez nicht mehr in Ihrem Gewalt ich bin Jez in Freyheit, es kann mir jez es niemand verwehren wann ich mein Gritlj nemmen will, ich melde Ihnen ich will mein Gewüssen nicht befleken ich halte immer wie ein Ehrenmann dass Gritlj ist mein eigenthum und diss bestimmt wenn mich Gott gesund lesst ich werte mich halten wie ein Ehrenmann, Ich habe es dem Herren Richenbach versprochen ich wolle das Gritlj lieb und wert halten, und seine Haushalterin hat mir versprochen in Solthurn sie wolle es im früh Jahr mit Ihr nemmen wann es sich braf helt gedenke es immer an den lesten Breif woh Ihr in handen habt.

Dass Korgricht von Büren kann Jez Ihren vornemmen nach den Rekkurss kanzenleihen, werdeste Gemeinde in Wimmiss Herren Sekelmeister ist ersucht als verwanten dem Gritlj genugsam auf ihn zu lugen so will es bestimmt dass Gritlj klücklich zu machen wann ich gelandet habe in Filitäffia werde ich Schreiben

Ich Entpfähle mich in Ihre Gunsten, mein 1000 feltigen Gruss an sie und mein wertes Gritlj und hoffe mein Weib

Ihro Deiner  
s:sigt:/ Samuel Gribj alt Bauinspektor.  
Basel den 24.ten Aprill 1819.

*Als Abschrift gleichlautend  
Bern den 22.ten Weinmonat 1819.  
Der Ehegerichtschreiber, Wild.*

/// Ich erlaube mir in Ihrer  
Gnaden, mein 1000 fultigen  
Gruß an Sie und mein bestes  
Gruß und hoffentlich mein  
Gruß

Offenbar

signif. / Samuel Gribz, alt Bau,  
in Bahr.

Basel den 21. <sup>ten</sup> April 1819.

Die Adresse ist gleichlautend

Bonn den 22. <sup>ten</sup> Mai 1819.

Der Herr Gribz, alt Bau,  
in Bahr.

S





Ehrerbietige Bittschrift

an Anna Dünstli, geb. Ann, des Maschschneidlers Hofmann  
Büro,  
an  
den H. Bürgermeistern der Stadt Aarau.

Gut- und Wohlgefallen Gnade!

Die äusserste Noth zwingt die Anna Dünstli,  
geb. Ann, Maschschneidlers Hofmann, für sich und  
ihre 5 Kinder, bey H. Wohlgefallen Gnade! Hilfe  
und Trost zu erbitten.

Ihre Krankheit und Natur ist bedauerlich äusserst  
Laced gegangen, und nun das Maschschneidern  
voll zu machen, geizig an Hand oder für einen  
Kranken geizig zu haben. Keine Hand ist da  
Lohnmittel. Die Kinder - auf die unglücklichen Kinder  
fragen was Noth, und die bedauernliche  
Hofmann Mann hat H. Wohlgefallen Gnade!

Man sollte zwar nicht glauben das an der  
Schneidlers Dünstli sich und ihre Hand geizig  
haben, und die ist  
Ihre alle, an der Hand geizig hat an  
es sich aber nicht Noth. Man sollte der  
von der Hand geizig hat an der Hand geizig hat  
die Hand geizig hat an der Hand geizig hat  
zu Noth hat an der Hand geizig hat. Die ist geizig  
an

***... ach die unschuldigen Kinder schreyen nach Brod ...***

**Eine im Auftrag der Anna Ruchti, des Messerschmieds Ehefrau in Büren an der Aare, verfasste Bittschrift**

Der Messerschmied Ruchti, vermutlich ein recht zwiespältiger Mensch, hat sich im Sommer 1834 skrupellos ins Ausland abgesetzt, Frau und Kinder schmäählich im Stich gelassen. Bitteres Leid, tiefe Enttäuschung und quälende Armut sprechen aus den Zeilen dieses Hilfsgesuchs einer verlassenen Familie. Es drängt sich die Frage auf: Was mag an Ungemach und Elend wohl alles zu erdulden gewesen sein während der Jahre vor der abrupten Flucht des verantwortungslosen Vaters?

**Ehrerbietige = Bittschrift  
für die Anna Ruchti, geb: Arn, des Messerschmieds  
Ehefrau von Büren, an den Tit.  
Burgemeinderath von Allda.**

*Hoch- und Wohlgeehrte Herren!*

*Die äusserste Noth zwingt die Anna Ruchti, geb: Arn, Messerschmieds verlassene Ehefrau, für sich und ihre 5. Kinder, bey Ihnen Wohlgeehrte Herren! Hülfe und Trost zu erflehen.*

*Ihr Ehemann und Vater ist bekanntlich aussert Land gezogen, und um das Mass seiner Vergehungen voll zu machen, gienge er fort ohne für seine Frau und Kinder gesorgt zu haben. Kein Verdienst ist da und keine Lebensmittel. Die Kinder - ach die unschuldigen Kinder schreyen nach Brod, und die bekümmerte von aller Weld verlassene Mutter kann Ihnen nicht helfen.*

*Man sollte zwar nicht glauben dass er der Messerschmied Ruchti sich aus dem Staub gemacht habe ohne seiner Frau einiche Baarschaft hinterlassen zu haben, und doch ist dem also, an Versprechungen liesse er es zwar nicht fehlen, er hielt aber nicht Worth. Man haltet der Petentin vor als habe sie von denen Vergehungen ihres Ehemanns Wissenschaft gehabt; aber auch hierin irrt man sich! Zu spät hat es dieselbe vernommen. Sie ist gewiss ebenso unschuldig als ihre armen Kinder!*

*Hoch- und Wohlgeehrte Herren! Lassen Sie sich doch über diese Nothleidenden Mitbürger und Gemeindsgenossen erbarmen und lasset doch denenselben einiche*

*Unterstützung zu kommen; für welche Wohlthat sie Ihnen dankbar seyn werden.*

*Mit Achtung!*

*Büren*

*D. 19t Juli 1834*

*Die Petentin*

*Frau Ruchti*

so unzufällig als ihre eigenen Kinder!

Hoch- und Hochachtungsvoll  
auf das über die Wohlthaten der Mitbürger und  
Brennendsten in Bayern und laßt das  
selbst eine Überzeugung zu kommen, für welche  
Hochachtung für Jesus dankbar sein können.

Mitachtung!

Bremen  
den 19<sup>ten</sup> Juli  
1834.

Die Familie  
Johann Kopp

Die Municipalität, Quaru.

Auf gefinnend an uns gelangendes Einlangen, befrügen wir,  
daß die Lisette Dubois - Tochter des Jakob Dubois Defunidasmanis,  
Stadts, nun ganz unbekanntes Insekte sey, welche nicht  
aufzugeben hat, nicht in ihrem Hofe zu führen  
ganz außer Stande ist; weshalb wir Sie in landwirthschaftl.  
sinnig des Ansehens der Anwesen - wie Ankauf pro Deo - bei dem L.  
Ansehensgange bestaus annehmen.

Actum d. 4. Januarij 1802.

Hudolf Pöschel President

Wahl: Josef von Sekretäre.



***... eine ganz unbemittelte Persohn seye ...***

## **Armutsschein für Lisette Suter, 1802**

Ein Entscheid der Tagsatzung der Alten Eidgenossenschaft von 1551, dass jede Gemeinde oder Pfarrei für ihre eigenen Armen aufkommen solle, wurde 1681 dahingehend abgeändert, dass nunmehr der Heimatort eines Bedürftigen für dessen Unterstützung die Verantwortung zu übernehmen habe. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entschieden sich dann die einzelnen Schweizer Kantone zu weiteren Anpassungen und Neuregelungen in Sachen Armenfürsorge. 1857 bestimmte der Kanton Bern, dass neu die Einwohnergemeinde für die Unterstützung Armer zuständig sei.

Bis dahin bedurfte es zum Empfang von Sozialleistungen in Form von Bargeld und / oder Naturalien vorab eines von der Heimatgemeinde ausgestellten Armutsscheins. Nachstehend die Transkription eines entsprechenden Dokuments aus dem Jahre 1802.

### ***Armuthschein für Lisette Suter von Büren.***

*Die Munizipalitet Büren.*

*Auf geziemend an uns gelangetes Begehren, bezeugen wir, dass die Lisette Suter - Tochter des Jakob Suter Schneidermeisters, eine ganz unbemittelte Persohn seye, welche einen anzuhebenden Paternitets Prozess in ihren Kosten zu führen ganz ausser Stande ist; wessthalb wir sie in fordernder Ertheillung des Rechts der Armen - mid*

*Anwald pro Deo - bey dem Ehd. Distriktgericht bestens  
anempfehlen.*

*Actum d. 4.t Hornung 1802.*

*Rudolf Locher President  
Imhoof Secretaire*



***... mich eines Armuth Schins zu erwerben,  
weilen ich von meiner Ehefrau angefochten  
bin ...***

## **Ein Bittgesuch zur Bestätigung der Armengenössigkeit**

Es mag sich echtes Mitleid einstellen beim Lesen dieses Gesuchs des Schneiders Emanuel Stotzer an den Rat seiner Heimatgemeinde Büren an der Aare um Beglaubigung seiner Mittellosigkeit. War er allenfalls mitschuldig an der Verarmung der Familie oder liess sich diese wahrhaftig einzig und allein auf charakterliche Defekte und Misswirtschaft der Ehefrau zurückführen? Die Fragen müssen offen bleiben.

### ***Vortrag Emanuel Stotzer Schneyder***

*Mit tiefer demuht trätte jch mit diesem Vortrag Vor Meyne wohl GeEhrtte Herren, wegen Nahmhaften ursachen willen, Vor mich eines Armuth Schins zuerwerben, weilen ich Von meiner Ehefrau an gefochten bin, und mit Unerträglichen kösten über fallen werde, weilen nun meiner frauwen Mittel gantz dahin sind, und Schon diss Jahr meinen eygenen Untterhalt an sie habe wenden müssen, das erste ist durch jhr Schlechttet betragen und Sonsten durch Unfahl Ver lohren gangen das Beste und abträglichste stück Matten hat Sie mit kösten gegen mich Vir brondiirt [verprozediert?], daich ich nun muss erwartten sein, Von meinen Eigenen Mittlen, der frauwen heraus zugäben, und meine Schulden*